

1. Relegationsspiele sind Pflichtspiele für die betroffenen Mannschaften nach VSpO 5.12.1. a.
2. Verlegungen sind grundsätzlich nur als Vorverlegung möglich – über begründete Ausnahmen entscheidet der zuständige Spielwart in Verbindung mit dem Staffelleiter.
3. Auf die Teilnahme an Relegationsspielen kann nur innerhalb von drei Tagen nach dem letzten Spieltag der Staffel verzichtet werden (VSpO 5.11.3.).
4. An den Relegationsspielen können nur die Spieler*innen teilnehmen, die auch an den beiden letzten Spieltagen der Staffel vor der Relegation spielberechtigt waren (VSpO 5.11.5. a). Höheren Spielklassen ist nach wie vor möglich, d.h. Spieler*innen aus unterklassigen Mannschaften des teilnehmenden Vereins sind spielberechtigt.
5. Spieltermine der Saison 2025/2026: 01. - 03. Mai 2026

6. Spielmodus (Beschluss des Verbandstages 2010)

Jeder gegen Jeden mit nachfolgender Spielfolge bis einschließlich Oberliga:

Freitag, 01. Mai 2026	Zweiter der Staffel mit ungerader Zahl - Viert- / Dritt- / Vorletzter der höheren Staffel
Samstag, 02. Mai 2026	Zweiter der Staffel mit gerader Zahl - Zweiter der Staffel mit ungerader Zahl
Sonntag, 03. Mai 2026	Viert- / Dritt- / Vorletzter der höheren Staffel - Zweiter der Staffel mit gerader Zahl

Bei Einzelspielen wird nur am Samstag oder Sonntag gespielt; die Heimmannschaft bestimmt den Spieltermin.

7. zuständig für die Relegationsspiele ist der Staffelleiter der zugeordneten höheren Staffel:
für die Spiele um den Aufstieg zur _____ Frauen / Männer:
Name, Adresse, Kontaktdaten

8. Die Heimmannschaften senden innerhalb von fünf Tagen nach dem letzten Spieltag der Staffel dem zuständigen Staffelleiter den genauen Spieltermin mit Spielbeginn und Spielhalle.
Der Staffelleiter verschickt diese Angaben mit einem Relegationsrundschieben an die betreffenden Mannschaften. Das 1. Rundschreiben muss enthalten: Spieltermin mit Spielbeginn und Spielhalle der Relegationsspiele. Das 2. Rundschreiben enthält Ergebnisse.

Versäumt eine Mannschaft die Zusendung der Einladung an den Staffelleiter, muss sie den Gegner gem. VSpO 5.7. spätestens fünf Tage vor dem Spieltermin unter Angabe der Spielhalle per E-Mail einladen. Der Staffelleiter erhält eine Kopie dieser Einladung.

9. Die Spielergebnisse müssen per SAMS-Score innerhalb von 120 Minuten nach Spielende hochgeladen werden.

10. Bei Relegationsspielen bis zur Verbandsliga stellt die Heimmannschaft ein neutrales Schiedsgericht. Die Schiedsrichter-Qualifikation richtet sich nach der höheren Spielklasse im jeweiligen Spiel. Die Kosten für das Schiedsgericht trägt die Heimmannschaft nach der Regelung der VFO, Anlage 1.

Bei Spielen zur Oberliga werden die Schiedsrichter durch die Schiedsrichtereinsatzleitung eingesetzt. Die Kosten (57,60 € je Spiel und 0,30 € je km Fahrtkosten für Spiele zur Oberliga) trägt die Heimmannschaft. Sie müssen unaufgefordert vor Spielbeginn ausgezahlt werden. Einen regelkundigen und erfahrenen Schreiber/Scorer stellt die Heimmannschaft.

11. Spielball für alle Relegationsspiele ist der für die Saison gültige Molten V5M5000-DE.

Vorstehende Ausführungen sind Anweisungen des Staffelleiters im Sinne der VSpO und werden bei Nichteinhaltung mit Ordnungsstrafen geahndet.